

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	03.09.2024	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	24.09.2024	ungeändert beschlossen
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	17.12.2024	

Ausführlicher Beratungsverlauf

03.09.2024**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg****Wortprotokoll:**

Herr Zwiebelmann teilt mit, wenn die Ausschussmitglieder Fragen haben, könnten diese jetzt an den Planer Herr Hufmann gestellt werden.

Keine Fragen, Herr Zwiebelmann lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg billigt den anliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13a i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

Herr Hufmann verlässt die Sitzung um 19:13 Uhr.

24.09.2024**Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg****Wortprotokoll:****Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg billigt den anliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13a i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0